

Schutz- und Hygienekonzept



1. Großkaliber-Schützenverein Schwarzenbach am Wald e.V.

Zum Schutz unserer Mitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln gem.

der Fünfte Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5. BayIfSMV) vom 29. Mai 2020 in Anlehnung an das

Rahmenhygienekonzept Sport Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 29. Mai 2020, Az. G51b-G8000-2020/122-346 einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Daniel Suttner Tel.: 0151/14142393 E-Mail: vorstand@gkss-ev.com

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen halten wir vom Vereinsgelände fern.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Um eine unnötige Anhäufung von wartenden Schützen zu vermeiden, wird ein Online-Buchungssystem erstellt. Hier können von Mitgliedern Schießzeiten gebucht werden. Auch Mitglieder ohne Internetverbindung können sich über eine Telefonnummer einen Schießtermin buchen lassen.

Änderung: Die Personenzahl wird auf 3 Schützen auf dem 25m Stand und jeweils 2 Schützen aus den 50m, und 100m-Ständen, begrenzt.

d.h. Sperrung von 5 Schießbahnen für den Schießbetrieb.

Die Schießzeit wird auf 30 Minuten begrenzt. Die Standaufsicht trägt die Schützen mit Zeitangabe und Telefonnummer ins Schießbuch ein. Auf den Mindestabstand von 1,5 m ist bei der Anmeldung zu achten. Nach 30 Minuten verlassen alle Schützen die Schießbahnen. Dann folgen die nächsten Schützen. Ein Schießen über 30 Minuten hinaus ist nur möglich, sofern keine wartenden Schützen anstehen.

Änderung: Der Aufenthaltsraum und die Küche dürfen für Vorstandssitzungen und Schulungen genutzt werden. Ansonsten dienen diese Räume nur als Durchgang und zur Aufsicht des Schießleitenden (Kameraüberwachung) und der Schießaufsicht.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

Schützen werden gebeten, eigene MNB mitzubringen. Ein Betreten der Schießanlage ohne MNB ist nicht gestattet.

Die MNB muss während der gesamten Zeit auf der Schießanlage getragen werden, außer, es befinden sich keine weiteren Personen im gleichen Raum. Ein Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

Das Abnehmen der MNB während des Schießens auf der Schießbahn ist erlaubt.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten,

Fieber, ...) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen. Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden. Von allen anwesenden Schützen werden die Kontaktdaten aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

4. Handhygiene & Reinigung

Bereitstellung von Spender mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
Bereitstellung von Papierhandtüchern und Seifenspendern zur Einmalbenutzung.

Vor Beginn und nach Ende des Schießbetriebs sind Türklinken, Tacker und Seilzuganlagen (Bedientaster) durch die Standaufsicht zu desinfizieren.

Vereinseigene Sportgeräte (Waffen, Schießbock) werden nur im Ausnahmefall ausgegeben. Diese sind nach der Benutzung zu desinfizieren.

5. Zutritt vereinsfremder Personen zur Schießanlage

Das Vereinsgelände darf nur von Vereinsmitgliedern betreten werden. Dies ist am Zugang durch Beschilderung kenntlich gemacht.

6. Sanitärräume

Die Sanitärräume (WC) stehen den Mitgliedern zur Verfügung. Auch hier ist MNB zu tragen. Das Intervall der wöchentlichen Grundreinigung aller Sozialbereiche wird verdoppelt.

7. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

Vor Beginn der Schießzeiten wird die Standaufsicht über die getroffenen Regelungen vom Schießleitenden unterwiesen.

Die Schützen werden beim Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Aushänge bzw. Unterweisung informiert.

8. Lüftungskonzept für die Indoor-Schießanlage

Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches werden die Lüftungsanlagen der Schießbahnen, welche über einen Außenluftanteil von 100% verfügen, ständig betrieben.

Änderung: Der Aufenthaltsraum, in dem Vorstandssitzungen und Schulungen abgehalten werden und in der sich ansonsten nur der Schießleitende und die Schießaufsicht aufhält, wird durch Stoßlüftung bzw. durch ständig gekippte Fenster gelüftet.

9. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

Es findet keine Bewirtung statt.

Schwarzenbach am Wald, 22.06.2020

Daniel Sukner



Ort, Datum Unterschrift – 1. Vorstand

Erstellt durch Daniel Suttner am 31.05.2020